

und die Deputation ganz in Uebereinstimmung mit dieser Ansicht den fraglichen Punkt durch ihren Beschluß geregelt hat, mithin auch von der formellen Seite her zu Erinnerungen kein Anlaß mehr vorliegt, so kann der Senat die Verhandlung nicht anders als erledigt ansehen.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 1. Juli 1874.

1. Umbau des Hauptbahnhofs.

Die Bürgerschaft beschließt ihrerseits die Expropriation der in dem Berichte der Deputation für die Häfen und Eisenbahnen vom 11. Juni d. J. aufgeführten Grundstücke, beauftragt die genannte Deputation mit dem Ankaufe, und die für die übrigen den Hauptbahnhof betreffenden Expropriationen bestehende Vermittlungsdeputation mit der gesetzlich vorgeschriebenen Vermittlung.

2. Verlegung der Jungfernbake.

Dem Antrage des Senats stimmt die Bürgerschaft zu und bewilligt die veranschlagten Verlegungskosten mit *Mk* 17,400.

3. Nachbewilligung für den Militärschießstand.

Die Nachbewilligung von *Mk* 10,000 auf den Separatfond für außerordentliche Verwendungen wird von der Bürgerschaft genehmigt.

4. Hydranten am Hauptbahnhofe.

Die Bürgerschaft bewilligt dem Deputationsantrage gemäß die Anlegung von sechs Hydranten und einem Brunnen und die dafür veranschlagten Kosten im Betrage von *Mk* 6000.

5. Revision der Bauordnung.

Nachdem die Bürgerschaft den Deputationsbericht vom 5. Januar 1872 an eine Commission verwiesen hatte, ist ihr vor Kurzem das Resultat der Commissionsverhandlungen zugegangen.

Bevor nun die Bürgerschaft über die in Frage kommenden Anträge Beschluß faßt, erscheint ihr eine nochmalige Berathung seitens der niedergesetzten Deputation wünschenswerth. Sie überreicht zu dem Zwecke anbei den von der Commission erstatteten Bericht^{*)}, sowie auch einen auf den Deputationsbericht bezüglichen Bericht ihrer juristischen Commission^{**)} und ersucht den Senat, sich mit der Verweisung an die Deputation einverstanden zu erklären.

6. Unterstützung der Familien von Reservisten und Landwehrleuten.

Auch die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß die Thätigkeit der Commission als beendet angesehen und die Polizeidirection mit der Verwaltung resp. Einziehung der noch rückständigen Darlehnsbeträge beauftragt werde.

7. Neubau der Hauptschule.

Dem Antrage der Schuldeputation, ihr als Verwalterin des Vermögens der Hauptschule die neue Schule abgaben- und kostenfrei gerichtlich zu verlassen, erteilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung.

8. Abänderung der Verfassung und der auf dieselbe sich beziehenden Gesetze in Folge der Reichsgesetze.

Den beiden in der Mittheilung des Senats vom 9. Juni d. J. vorgelegten „provisorische Bestimmungen wegen der Wahlen von Mitgliedern der Bürgerschaft“ und „Abänderung des § 3 des Gesetzes über die Kammer für Landwirthschaft“ betreffenden Gesetzentwürfen tritt die Bürgerschaft bei.

9. Verbreiterung der Hutfilterstraße.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Ansicht des Senats betreffend den vorgelegten Entwurf eines Vertrages mit *M. Th. Hoffmann Wittwe* vollkommen einverstanden.

^{*)} Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom J. 1874, S. 263.

^{**)} Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft vom J. 1872, zw. S. 70 u. 71.

10. Zuschuß zum Bremerhavener Schulwesen.

Die Bürgerschaft bewilligt der Befürwortung des Senats entsprechend für die Bremerhavener Realschule für 1874 und 1875 im Ganzen einen in 1875 zahlbaren Zuschuß von *M* 20,000.

11. Schulen der stadtbremischen Kirchengemeinden.

Auch die Bürgerschaft verweist die Berathung dieser Angelegenheit an die Schuldeputation.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 3. Juli 1874.

1. Umbau des Hauptbahnhofs.

Auch der Senat spricht über die in dem Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vom 11./12. v. M. bezeichneten Grundstücke von G. S. G. Lampe und S. Freese die Expropriationspflicht aus und hat die genannte Deputation mit dem Ankauf, sowie mit den desfalligen Vermittelungsverhandlungen die bestehende Vermittelungsdeputation beauftragt.

2. Nachbewilligung für den Militärschießstand.

Er ist mit der Bewilligung weiterer *M* 10,000 auf das Separatconto der außerordentlichen Verwendungen für Herstellung des neuen Militärschießstandes einverstanden,

3. Hydranten am Hauptbahnhof,

desgleichen mit der Bewilligung von *M* 6000 auf dasselbe Conto behufs Anlage von sechs Hydranten und eines Trinkbrunnens am Hauptbahnhof.

4. Revision der Bauordnung.

Die dieses Gegenstandes halber von der Bürgerschaft mitgetheilten Commissionsberichte hat der Senat der bestehenden Deputation mit dem Auftrage zu weiterer Berichterstattung zugehen lassen.

5. Sedanfeier.

Die wegen Veranstaltung einer Feier des Tages von Sedan niedergesetzte Deputation hat einen Bericht übergeben, welchen der Senat hieneben der Bürgerschaft zur Erklärung mittheilt.

Anlage.

6. Seminardirector.

Dem Senate hat das Scholarchat im Namen und Auftrage der Schuldeputation und unter Bezugnahme auf den § 65 des Deputationsgesetzes das Folgende berichtet:

Es sei nach langer sorgfältiger Bemühung gelungen, für die Wiederbesetzung der Seminardirectorstelle eine nach übereinstimmender Ansicht der Deputation vorzüglich geeignete Persönlichkeit zu ermitteln.

Der zur Zeit in Giesfeld im Herzogthum Sachsen-Meiningen wohnhafte Superintendent Credener — ein früher längere Zeit im Schulfache nach vorliegenden glaubwürdigen Zeugnissen mit anerkannter Auszeichnung thätig gewesener Mann und auch in seiner jetzigen vor 5 Jahren angetretenen Stellung wegen der mit seinem Amte verbundenen Schulinspektion dem Schulwesen nahe geblieben — habe sich zwar nicht um die fragliche Stelle beworben; die hiesige Behörde sei jedoch von kompetenter Seite auf denselben aufmerksam gemacht worden, so daß sie sich habe verpflichtet achten müssen seine Hieherkunft zu veranlassen. Die Schuldeputation habe demnach Gelegenheit gehabt, mit ihm persönlich zu verkehren und einer in unserem Seminar von ihm gehaltenen Section beizuwohnen. Der Eindruck, welchen hiedurch die Mitglieder der Deputation von Credener gewonnen, sei ein entschieden günstiger gewesen.